

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 364.212

Datum : 18.05.2015

Anlagen : Erstinformation

Thema:

Erstellung des Managementplans (MaP) für das
Natura 2000-Gebiet FFH-Gebiet 7915-341
„Schönwalder Hochflächen“;
Erstinformation

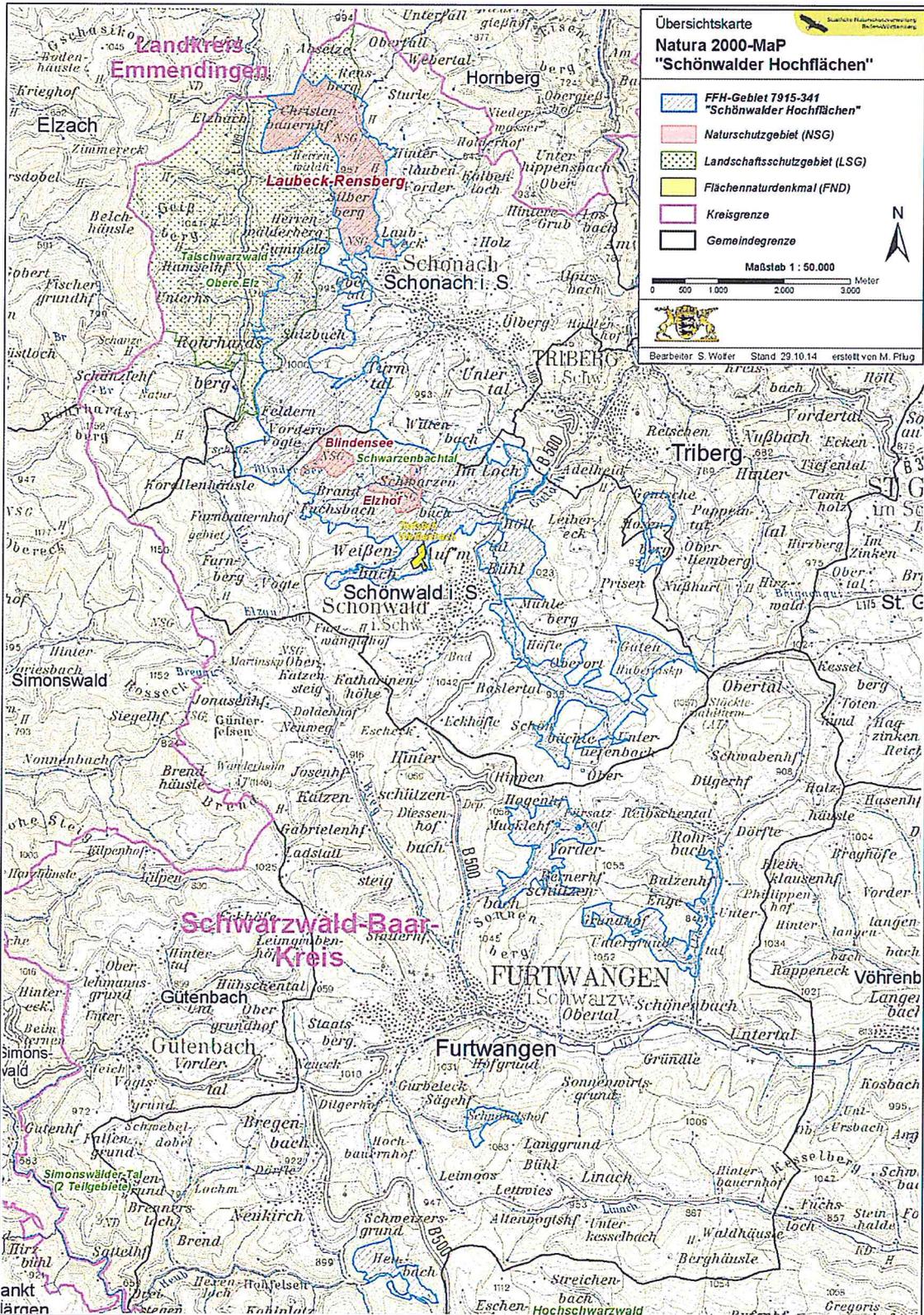
- öffentlich -

Bekanntgabe im Gemeinderat

Von der Erstinformation des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 56 - Naturschutz und
Landschaftspflege, wird Kenntnis genommen.

AL	BM
----	----

Vielfalt gemeinsam bewahren - Erstellung NATURA 2000-Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet 7915-341 „Schönwalder Hochflächen“



Auf Flächen der Gemeinden Schönwald und Schonach sowie der Stadt Furtwangen im Schwarzwald-Baar-Kreis erstreckt sich ein für den Naturschutz wertvolles Gebiet, welches Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 ist. Es wurde zusammen mit vielen anderen Gebieten in ganz Europa als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewählt und heißt „**Schönwalder Hochflächen**“.

Das Natura2000-Gebiet liegt auf Höhen zwischen 760 und 1047 m ü.d.M. Es ist 1722 ha groß und umfasst noch verhältnismäßig viele verkehrs- und siedlungsarme, relativ wenig gestörte Naturflächen. Die Landschaft ist durch ein struktur- und artenreiches Mosaik aus Wäldern, Wiesen, und Feuchtgebieten geprägt. Grünlandbereiche wie Bergmähwiesen und Borstgrasrasen zeichnen sich durch wenig intensive Nutzung und daher artenreiche und blumenbunte Ausprägung aus. Naturschutzfachlich sind die Hochmoore, Flachmoore und Übergangsmoore von großer Bedeutung.

Diese Lebensräume und Arten sind nach der europäischen **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH) geschützt und sollen für zukünftige Generationen erhalten werden.

Für das FFH-Gebiet wird in den nächsten zwei Jahren ein **Managementplan** erarbeitet, der die Grundlage für die langfristige Erhaltung der Lebensraumtypen sowie der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume bilden soll.

Daher werden ab Mai 2015 Biologen, die im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg den Managementplan erarbeiten, das Gebiet untersuchen und die Lebensräume und Arten im Gebiet kartieren.

Im Rahmen dieser Kartierungen ist es in einen oder anderen Fall nicht zu vermeiden, dass Privatgrundstücke im FFH-Gebiet durch die Gutachter betreten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Das Betreten von Privatgrundstücken ist im Rahmen von § 65 BNatSchG i. V. m. § 77 Abs. 1 NatSchG zulässig. Natürlich werden die Kartierer auf die landwirtschaftliche und jagdliche Nutzung der Flächen Rücksicht nehmen. In Zweifelsfällen können sich die Personen als Mitarbeiter des beauftragten Büros IFÖ aus Bad Krozingen ausweisen.

Um die Landbewirtschaftler, Flächeneigentümer und Bewohner im Gebiet sowie Vertreter der Kommunen, Verbände und Behörden detaillierter über den Managementplan zu informieren, wird das Regierungspräsidium in der **ersten Juliwoche eine öffentliche Informationsveranstaltung** durchführen. Hierzu werden wir in einer gesonderten Mitteilung informieren. Unser Ziel ist es, einen Managementplan zu erarbeiten, der mit den ortsansässigen Akteuren umsetzbar ist.

Weitere Informationen zum Gebiet und zum Verfahren erhalten Sie beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5, Ref. 56, 79083 Freiburg i. Br.
Tel.: (0761) 208-4225

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Dr. Wolfer (Verfahrensbeauftragte) und Frau Krause (stellv. Verfahrensbeauftragte).

Besuchen Sie auch die Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rpinternet.service-bw.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Schoenwald.aspx>.